

Historische Notizen & Gedanken über die Nationalökonomie von Nidwalden [Fortsetzung]

Autor(en): **Odermatt, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **5 (1888)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historische Notizen & Gedanken

über die

Nationalökonomie von Nidwalden.

Von Obergerichtspräsident Const. Odermatt, Stans.

(Fortsetzung vom 3. Hefte 1886).

II.

Die Bevölkerungsverhältnisse.

Wie früher erwähnt, glaubt Herr von Liebenau, Unterwalden dürfte am Ende des 13. Jahrhunderts vielleicht stärker bevölkert gewesen sein, als jetzt.

Diese Behauptung verdient indeß bedeutende Zweifel. 1315 sandte das Land Unterwalden, beide Kantonstheile, 300 Mann zum Entscheidungskampfe für die junge Freiheit an den Morgarten. Die drei Länder boten alle Kraft auf; Unterwalden ließ selbst die eigene Landesvertheidigung außer Acht, um an der entscheidenden Stelle mit voller Wucht einzugreifen. So gelang es Otto von Straßberg, mit 400 Mann über den Brünig durch Obwalden vorzurücken, denn die Landesvertheidigung war ausgezogen. Nidwalden hatte sich durch Pallisaden vor einem Ueberfalle vom See her zu decken gesucht; die 1300 Luzerner, die aber vom Bürgen her in Nidwalden einrückten, fanden keine Landesvertheidigung als, wie die Sage geht, die Weiber in der Kropfgaß.

Oesterreichs Banner fiel vor Morgarten, die 300 Wackeren, vom Einfall der Feinde benachrichtigt, kehrten schnell mit 100 Schwyzern anher, schlugen die Luzerner, eilten nach Kerns und Alpnacht, wo sie dem Grafen von Straßberg 300 seiner Gefellen erschlugen und den Raub abnahmen. Die Uebrigen konnten über die Rengg fliehen.

Vergleichen wir die Zahl der 300 Streiter von Ob- und Nidwalden mit den von letzterem allein a. 1847 außer Land gesandten 900 und zur Landesverteidigung organisirten 300 Mann, so kann wohl die Behauptung nicht aufkommen, daß zu Ende des 13. Jahrhunderts die Bevölkerung stärker gewesen sei als jetzt. Man hat weder anno 1315 noch 1847 den Brustumfang gemessen und war beidemal mit der Wahl der Waffen nicht genau.

Die Bevölkerung hat indeß oft sehr gewechselt. Man nimmt an, eine Bevölkerung könne sich unter günstigen Verhältnissen, wo weder Krankheiten, noch Mangel an Existenzmitteln entgegen stehen, in 18 Jahren, einige sagen in 25 Jahren, verdoppeln.

Da uns nun keine Volkszählungen aus alter Zeit zu Gebote stehen, so wollen wir wenigstens die bekantesten Würgengel, die Krankheiten erwähnen, die auch unser Land durchzogen. 1348—49 durchzog der schwarze oder Beulentod von China her Europa; man glaubt, er habe auf diesem Erdtheil 25 Millionen Menschen weggerafft. Im Nonnenkloster in Engelberg allein starben 116. 1362 im Winter kam eine große Seuche unter das Vieh, im Sommer ein großes Sterben unter die Menschen.

Das Jahr 1365 schildern die Jahrbücher des Gotteshauses Engelberg als ein unheilvolles. Der Winter war lang und streng. Es herrschte Hungersnoth und großes Sterben. Viele Menschen gingen theils durch Kälte, theils durch Hunger, theils durch Pest zu Grunde.

1386 wurden nach Detlings Chronik in Schwyz mehrere Hunderte von der Pest weggerafft, das ganze Frauentloster im Muotathal starb aus.

1482 trat die Pest wieder auf. 1493 starben in der Rülchhöri Stans 502 Menschen.

1519 raffte der sogenannte, englische Schweiß im Kirchgang Stanz 717 Personen weg. Diese Krankheit traf meistens kräftige, wohlgenährte Personen, selten Kinder, Greise und Arme.

1548 trat neuerdings die Pest auf. Der Abt von Engelberg, Hans Spörli war der erste im Thal, den sie wegraffte, nach ihm alle Konventherren und viele Schüler bis auf zwei, so daß der Herren- und Schüler-Tisch ganz öd und leer ward bis auf einen einzigen Konventherrn, Bernhard Ernst, der dann Abt wurde, wiewohl er, wie die Chronik sagt „von den Verstorbenen etlichen fast verschüpfet war gsin“.

1564 starben im Kirchgang Stanz 800 Menschen.

1565 in einem halben Jahr 300 Menschen.

1583 brach eine neue, ansteckende Krankheit aus, die in diesem Jahr und Anfang 84 in Stanz bei 700 Personen wegraffte, in Engelberg den Abt und 120 Personen.

1595 starben in anderthalb Jahren bei 500 Personen im Kirchgange Stanz.

1609—10 raffte wieder der schwarze Tod, in Sarnen begrab man 280 Todte in ein Grab.

Hier trat er 1611 auf, aber ohne viele Opfer zu fordern. Scharfe Verordnungen gegen Bettler, Hausirer und Absperren der Erkrankten erfolgte, man verlangte von dem Fremden Ballaten (Gesundheitscheine), wie jetzt vom Vieh.

Indeß 1628 trat die Krankheit auch hier auf; im Monat September 1629 starben in der Pfarrei Stanz 188 Personen; während im Jahr 1628 bloß 60 starben, starben im Jahre 1629 — 713 Personen — 250 wurden in ein Grab gelegt.

Im gleichen Jahr wurden von Anfang August bis Weihnachten 50 Personen, 1629 — 62 Personen, 1630 — 8 Personen hingerichtet: die meisten im traurigen Wahne des Hexenglaubens, dem sogar ein 11-jähriges Mädchen zum Opfer fiel.

1630 starben an der Seuche noch 61 Personen, — in Beckenried vom August bis Dezember 1629 — 74 Personen,

in Wolfenschießen brach sie Anfang Juni aus und raffte bis Ende des Jahres 100 Personen weg.

1635 zeigte sich wieder eine seuchenartige Krankheit, gegen die ernstliche Vorkehrungen getroffen wurden. Den 22. November schrieb die Regierung nach Luzern, daß seit 14 Tagen keine Person mehr an der Sucht gestorben sei. Indes brach trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln, namentlich gegen die vielen Bettler, die Pest an einzelnen Stellen wieder aus. So starben 1636 den 24. und 25. Juli zu St. Joder auf Altzellen der Vater Sigrift Rorer und 2 Kinder und im Englerz fast die ganze zahlreiche Familie des Joder Christen. Folgende Jahre trat sie in Schwyz und Engelberg auf. Man sperrte, verordnete, daß das Bettelgesind von hier an den Kastanienbaum, von Buochs an den rothen Schuh geführt werde, und wer von denselben zum zweiten Male sich hier sehen ließ, sollte in die Trülle gethan und dann fortgeschickt werden. Als 1666 die Pest in Deutschland grassirte, schrieb Zürich und Obwalden anher, daß man eine allgemeine „Landsjagi“ wegen dem fremden Bettelgesinde anstellen wolle.

1748 trat hier eine Krankheit auf, die laut Bericht vor Wochenrath täglich meistens junge, starke Leute wegraffte. Es wurden Luzerner=Ärzte verlangt, die mit den hiesigen konsultiren und Gestorbene aufschneiden sollten.

1772 herrschte in Beckenried bedeutende Sterblichkeit und ebenso wieder 1834.

1871 traten hier die schwarzen Blattern auf.

Wenn wir in kurzen Zügen der Krankheiten gedachten, die oft in fürchterlichem Maße die Bevölkerung schwächten, so wollen wir auch der Vielen gedenken, die auf fremder Erde im blutigen Waffenhandwerk den Tod fanden.

Beispielsweise sei erwähnt:

1513 fielen vor Novarra	25 Nidwaldner,
1515 „ bei Marignano	50 „

1522 in Biccola und Pavia 31 Midwaldner
 1712 bei Sins und Billmergen 79 "

1798 wurden hier von den Franzosen 386 Personen ge-
 tödtet.

Nach den bekannten Volkszählungen ergeben sich nach Pfarr-
 gemeinden geordnet:

	1743	1799—1801	1836	1850	1860	1870	1880
Stans	3832	3754	4598	5069	5257	5201	5361
Buochs	1484	1652	1905	2164	2361	2500	2320
Wolfenschieß.	873	886	1118	1301	1134	1164	1132
Beckenried	829	1100	1314	1342	1360	1307	1542
Hergiswyl	417	559	661	804	844	922	999
Emmetten	378	545	607	659	605	606	638
Total	7813	8496	10,203	11,339	11,561	11,700	11,992

Die stärkste Zunahme fällt auf Hergiswyl, nämlich seit 1880
 96, Stans 42, Buochs 40, Beckenried 40, Wolfenschießen 28,
 Emmetten 17 Prozent.

In Hergiswyl hat die Bevölkerung in Folge des Betriebes
 der Glasfabrikation bedeutend zugenommen. Die Zahl der Ar-
 beiter mit den Familiengliedern beträgt bei 100 Köpfe.

Ob nun in der Zählung von 1740 die Aufenthaltler mit-
 gezählt sind, oder vielleicht nur die Kantonsbürger, ist nicht be-
 kannt, betrachten wir aber den Fortschritt der Bevölkerung von
 1800 an, so beträgt derselbe 3496, beinahe 41 Prozent.

Die Medizin hat gewaltige Fortschritte gemacht und vielen,
 der früher so fürchterlichen Krankheiten den Todesstachel gebrochen.
 Freuen wir uns dessen, aber vergessen wir nicht, daß die Pro-
 duktionskraft unseres Bodens nicht in dem Maße gestiegen ist,
 wie die Bevölkerung. Wir bedürfen mehr Landes. Noch sind
 unbebaute Länder in Amerika, die Millionen ernähren können.
 Nach diesen schauen wir und glauben, die Zeit sei nicht mehr
 ferne, wo man schweizerische Kolonien in Amerika finden wird.

III.

Die Beschaffung edler Metalle durch die geistige oder körperliche Thätigkeit — Handel, Industrie zc.

Wir übergehen den Handel mit eigenen Boden=Produkten. Dieser Handel hat allerdings seine nationalökonomische Bedeutung, indem er die Möglichkeit bietet, ein Landesprodukt günstig zu verwerthen und Einfuhrartikel vortheilhaft zu beschaffen; hier fällt aber in Frage, auf welche Art neue, verkaufsfähige Produkte geschaffen und dadurch ein Werth gefunden werden kann, der zur Deckung der Lebensbedürfnisse zc. beiträgt.

Von eigentlicher Industrie haben wir in frühern Zeiten in unserm Lande wenig Anhaltspunkte. Kalk, Gyps, Marmor, Ziegel mögen schon früh einen Exportartikel gebildet haben. Ueber den Marmor finden wir, daß 1667 den 9. Mai dem Abte von Engelberg solcher aus unseren Gebirgen erlaubt wurde.

1669 werden dem Landvogt Besenwald zu Solothurn 8 Stück Marmorsteine zu einem Epitaphium zu graben gestattet.

1671 den 13. April wird dem Hr. Landammann Wirz ein Marmorstein zu einem Grabstein begünstigt,

1673 dem Chorherr „Baldisar“ in Luzern Marmor zu Erbauung eines Kamins erlaubt,

1679 den Schwestern Ursulinerinen in Luzern zu einem Altare in ihre neu erbaute Kirche Marmor gestattet. Zur Arbeit sollen hiesige Landleute genommen werden.

Der größte Industrielle der frühern Jahrhunderte war unstreitig Landammann und Ritter Nicolaus Niser, der im Holzloch schon 1598 eine Papiermühle, 1601 ein Badhaus, 1602 eine Deltrotte, 1604 eine Pulvermühle und eine Gerberei und endlich 1626 eine Eisenschmelze gründete. Bauherr Caspar Blättler hat 200 Jahre später die Papiermühle, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, zu einer Papierfabrik umgeschaffen, das Badhaus mit einer komfortablen Fremdenpension vereinigt und

eine Kunstfäge an die Stelle der alten „Wirbelsäge“ gebaut. Deltrotte und Gerberei bestehen — aber nicht mit dem Holzloch vereinigt — ebenfalls fort.

Die erste Ziegelhütte in Hergiswyl datirt vom Ende des 16. Jahrhunderts. Den 18. August 1600 wurde auf Ansuchen des Zieglers in Hergiswyl von der Regierung verboten, Lehm aus dem Lande zu führen. Die übrigen drei, jetzt bestehenden Ziegelhütten wurden Ende des 18. Jahrhunderts erbaut und die Waare nicht bloß in Nidwalden, sondern zum großen Theile nach Luzern und in das Freiamt (per Neufschiffahrt) geliefert.

Als Hausindustrie ist wohl die erste das Seidentämmeln.

1723, den 9. Mai beschließt die Landeszgemeinde: „Was dann das Vorhaben Hr. Jacin wegen dem Seidengewerb oder Arbeit in unserem Lande einzuführen belanget, will man hoffen, daß es Niemand zum Schaden, sondern wohl und aber denen Armen zum nutzen, allß laß man es dahin gestellt bleiben Und wird der Erfolg zu gewärten sein.

Am 20. Dezember genannten Jahres wird erkannt. Wegen dem Seidenspinnen ist jeder Uerthi überlassen, etwan 2 old 3 Kämblin machen z'lassen, damit die Armen Leuth etwan auß dem Bettel, auch von dem müßiggang gezogen werden.

Später bot das Baumwollspinnen ordentlichen Verdienst. Nachdem auch da die Maschine die Händearbeit verdrängte, versuchte man es mit Stroh- und Roßhaarflechtere. Bessern Erfolg hatte das Seidenweben, das in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts eine Einnahme von ca. 140,000 Franken per Jahr für Nidwalden bot.

Die Strohindustrie beschäftigte ziemlich viele Hände, schien aber weniger großen Lohn geboten zu haben, als das Seidenweben.

Schon seit langer Zeit existirt auch in Hergiswyl die Papierfabrikation.

Die Seidenspinnerei in Buochs, seit 1839, hat in der neuern Zeit viel Verdienst gebracht. Nach kurzer Unterbrechung ernährt sie heute bei 70 Arbeiter.

Die Glashütte in Hergiswohl wurde 1817 erbaut und 1818 mit der Glasfabrikation begonnen. Sie beschäftigt gegenwärtig noch 60 Arbeiter.

In neuester Zeit hat die Fabrikation von Cement und hydraulischem Kalk hier sehr bedeutenden Aufschwung genommen.

In den 1850er Jahren wurde in Beggenried eine Zündholzfabrik eingerichtet, die aber zwanzig Jahre später in eine Cementfabrik umgeändert worden ist.

In Buochs entstand 1871 in der Au eine Maccaronifabrik, auf der Fischmatt 1877 eine Parquetterie, welche letzterer bald darauf eine solche in Wolfenschießen nachfolgte.

Ein anderer, blutiger Handel, das Waffenhandwerk bildete während Jahrhunderten eine bedeutende Verdienstquelle. Das Reisläufen war schon im 14. Jahrhundert stark im Gange, im 16. erreichte es den Höhepunkt. Früher nahmen die krieglustigen Jünglinge auf eigene Faust unter irgend einem Anführer Dienst, erst Ende des 15. Jahrhunderts wurden vom Staate aus die s. g. Kapitulationen oder Verträge mit fremden Mächten geschlossen.

Es lag ein gewaltiges Kapital in der Manneskraft der damaligen Eidgenossen. Welch Riesenkraft, welche Siegeslust durchströmte die Adern, als sich im Schwaderloch nur 2000 Schweizer auf 18,000 Feinde stürzten und sie schlugen, als nur 1500 unter Oswald von Rog von Obwalden und Fährdrich Haas von Luzern bei Triboltingen im Sturmschritt gegen 17,000 rannten und mehr als 2000 erschlugen, im Bruderholz, wo 1000 mehr als 4000 besiegten, bei Dornach, wo kaum 6000 Schweizer beinahe 15,000 Feinde zernichteten. Diese Thaten folgten Schlag auf Schlag am Ende des 15. Jahrhunderts.

1513 bei Novarra war es, wo 10,000 Schweizer das wohlverchanzte Lager von 30,000 Franzosen angriffen und so

blutig schlugen, daß 10,000 die Wahlstatt deckten. Die andere Hälfte der Eidgenossen, die im Anzuge war, wurde nicht abgewartet. Konrad Scheuber und Jakob Ambauen waren derart mit Blut und Gehirn erschlagener Feinde überdeckt, daß sie es mit Messern von den Kleidern wegbringen mußten. Hauptmann Jordin von Obwalden soll über 20 Feinde erschlagen haben.

Als Hauptmann Arnold Winkelried im furchtbar ungleichen Kampfe bei Bicocca fiel, da schrieb ein Augenzeuge:

„Hättend ir sy bim Leben
Und in ir Kräften funden!
Ich hab si diß gesehen
Die Helden unverzagt,
Sie hätten euer zehen
mit naffen Lumpen g jagt.“

Was Wunder, wenn da alle Mächte sich um solches Kriegsvolk bewarben, wenn solche Manneskraft ein von Königen, Pabst und Kaiser gesuchter Artikel wurde, um den sie Verträge schlossen.

Wir wollen diese etwas näher ansehen. 1478 erfolgte die Erbvereinigung mit Herzog Maximilian von Oesterreich. Derselbe zahlte den Eidgenossen 150,000 Rheinische Gulden, man versprach sich gegenseitig Hülfe in Noth und Gefahr.

Von allen Mächten wußt Frankreich am besten, seine Interesse zu wahren und Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erlangen.

Es schloß einen Vertrag, wornach seine Könige zu ihren kriegerischen Unternehmungen je 6000 bis höchstens 12,000 Mann Truppen verlangen konnten, sofern die Eidgenossen derselben nicht selbst bedurften, worüber die Tagsatzung oder die einzelnen Orte entschieden. Diese Truppen wurden nicht auf längere Zeit geworben, sondern oft nach kurzer, oft längerer Zeit entlassen; oft auch kehrten sie wegen Nichtbezahlung des Soldes und Mangels an Nahrung selbst zurück.

Frankreich zahlte an die 8 alten Orte jedem jährlich ein Vereinigungs- oder Friedgeld von Fr. 3000, dann wurden andere

Summen gegeben, welche für die gnädigen Herren und Rätthe bestimmt waren oder von diesen an einflußreiche Rätthe oder Bürger vertheilt werden konnten, der Rodel genannt, sodann eine Summe, die denen zukam, die dem König besonders ergeben waren („der offene Staat“), endlich eine Summe, deren Vertheilung sich der französische Gesandte selbst an die ihm beliebigen Personen vorbehielt („der geheime Staat“).

Luzern z. B. bezog von Frankreich

das Friedgeld, jährlich	Fr.	3000
gemeinen Pensionßrodel	„	8440
den offenen Staat	„	3475
den geheimen Staat	„	420
das Jesuitencollegium jährl. Zins	„	700
		<hr/>
		Fr. 16,035

Bei Nidwalden scheint das Friedgeld und der gemeine Pensionßrodel vereinigt zu sein. Letzterer war immerhin viel kleiner schon in Rücksicht der kleinern Mannschafszahl. Die Gesandten Frankreichs suchten immerhin die Sache so zu ordnen, daß sie einer möglichst starken Partei sicher waren. Wie sie in den Städten vornehmlich die kleinen Rätthe und einflußreichen Leute zu gewinnen suchten, so wünschten sie, daß in den demokratischen Kantonen jeder Stimmende seinen Antheil habe.

1576 wurde mit dem Herzog von Savoyen und den 6 katholischen Orten außer Solothurn ein Schirnbündniß aufgerichtet und zwei Jahre später in Turin beschworen. Bei diesem Anlasse erhielt Luzern zur Vertheilung unter Rätthe und hundert Amtsleute per Kopf 5 savoyische Goldkronen, 80 Kronen zur Vertheilung unter Bürger.

1587 schloß Philipp der II. von Spanien als Herr von Mailand, ein Schutz- und Trugbündniß mit den katholischen Orten. Jeder Ort solle jährl. 1500 Kronen oder Gl. 3000 und sodann 4000 Kronen jährl. Pension zur Vertheilung an besondere Personen erhalten. Letzteres wurde durch einen Weibrief be-

stimmt. Laut Brief des spanischen Gesandten verlangten die Eidgenossen, daß der Pensionsartikel nicht in den Bundesbrief aufgenommen, sondern besonders verbrieft werde.

Nidwalden hatte nun häufig Anstände, daß man es nicht den übrigen Orten gleich oder als halben Ort ansehen wollte. Saboyen wollte es nur als $\frac{1}{3}$ Ort betrachten, was vielleicht mit den Streitigkeiten mit Obwalden zusammenhing.

Lassen wir hier Auszüge aus unsern Landsgemeinde- und Rathsprötokollen folgen:

1562 verlangt Frankreich 6000 Mann zu den bereits dort befindlichen 4000. Diese wurden unter den Hauptleuten Melchior und Christoph Rüdorfer von Stans gegen die Hugenotten geführt und erfochten 1562 bei Blauwil (Dreux) einen vollständigen, aber äußerst blutigen Sieg.

1568 Verwendung um Bezahlung der Ansprüche der Hauptleute Peter zum Wizenbach und Joh. Luzi. Diese zogen gegen die Hugenotten und kämpften mit Ruhm bei Meaux, bei St. Denis und Jarnac und bei Moncontour unter Hauptmann Heinrich von Uri von Stans. Später errichteten auch Landammann Waser und die Hauptmänner Wolfgang Zelger von Buochs und Johann Luzi von Stans Compagnien.

1569 gestattet Nidwalden die Werbung, Frankreich soll die Hauptleute gut bestellen, damit sie die Soldaten gut halten können und selbe nicht, wie es geschehen, vor Hunger und Kälte sterben; die ausstehende Pension soll bezahlt werden.

1572. Die 6000 Mann an Frankreich erlaubt, sollen gut gehalten und die ausstehende Pension bezahlt werden. Den Amtleuten wird erlaubt, Statthalter zu stellen und in den Krieg zu ziehen.

Denen, welchen Spiel und Wein verboten war, wird solches wieder erlaubt, wenn sie in Krieg dinnen und ziehen.

Im Jahre 1575 zogen die Nidwaldner unter den Hauptleuten Niklaus Miser und Jakob Stulz von Stans und

Melchior Wyrsch von Buochs nach den Niederlanden, kehrten aber nach 4 Monaten schon wieder zurück.

1580 werden 6000 Mann nach Frankreich bewilligt, doch soll vorher die Pension bezahlt werden. Ammann Waser ist erlaubt, einen Statthalter zu stellen.

1582 kam es zwischen den Eidgenossen und Frankreich zu einer neuen Militärkapitulation in Paris.

Für Nidwalden leiteten die Unterhandlungen die Landammänner Oberst Melchior Lussi und Johann Waser und Weibel Elias Christen von Wolfenschießen.

1584 wieder 6000 Mann erlaubt, wenn die übrigen 4 Orte einverstanden sind.

1585 werden dem Herzog von Guise Kriegsleute bewilligt, wenn die übrigen vier Orte es auch thun; ist dieses nicht der Fall, so will man es weder verboten, noch erlaubt haben, doch sollen die Unsrigen nun bis auf den ersten Waffenplatz ziehen. Weinebens ist jedem erlaubt, in Krieg zu ziehen. Wenn Hintersäßen ziehen, sollen ihnen Weib und Kinder nachgeschickt werden.

1587 verlangt Frankreich 10 Fähnli; wird nach mehreren Zahlungsbegehren Werbung erlaubt.

1589 (in Savoyen existirt eine schweizerische Garde) ist dem Herzog ein Fendli von uns erlaubt.

1591 werden dem Obigen 4000 Mann erlaubt, doch soll er zuvor die verfallene Pension erlegen. Gleichen Jahres werden dem Papste 6000 Mann bewilligt.

1597 wird nach Savoyen der Aufbruch von 8 Fendlinen gestattet, den Kriegsklüten soll für ein Rhronen ein Dukaten gegeben werden, die Obersten und Hauptklütt sellendt M. H. das hüttig Morgenbrodt zalen.

Auch 1589, 1590 und 1593 zogen Nidwaldner nach Frankreich. Balz Waser, Caspar Risi, Caspar Lussi, Johann und Nikolaus Leuw und Melchior Bokinger waren ihre Hauptleute.

1593 werden Spanien 6000 Mann bewilligt, doch soll der Gesandte, Hr. Pompey der gmeindt das Morgendtbrodt vnd jedem Landtman, so an der gmeindt gsin, 1 Kronen zahlen. Da der Gesandte die halbe Krone nicht zahlte, erbot sich Hauptmann Hans Leuw, der gern mit seinem Fähnlein aufgebrochen wäre, solche innert 3 Monaten an jeden Landmann zu zahlen, der sie begehre. Caspar Ruffi war Oberst und Crispin Zelger Hauptmann.

1600 verlangte und erhielt Spanien wieder 6000 Mann, Oberst Ruffi gab im Auftrag des spanischen Gesandten der Gemeinde das Morgenbrod.

Im gleichen Jahr wird dem Herzog von Savoyen Ergänzung der Mannschaft gestattet.

1601 wird das Bündniß mit Frankreich erneuert und bedungen, es solle jedem Landtman über 14 Jahr wegen den alten, ausstehenden Pensionen 6 Kronen zu einer Verehrung erlegt werden.

1602. 24. Juni werden Frankreich die geforderten 6000 Mann erlaubt. Jedem Landmann, der heute auf der Tanzlaube anwesend war, soll 5 Bz. erlegt werden.

1609, 13. Februar wurden hierseits Frankreich 10,000 Mann erlaubt.

1610 wurde ein Fähnli von 200 Mann verlangt, um selbe in „stürmen und derglichen Orten zu bruchen.“ Wird abgeschlagen.

Im gleichen Jahr verlangt Spanien Volk; wird begünstigt, wann es die übrigen katholischen Orte zugeben.

Savoyen verlangt 20 Fähndli mit Anerbieten zweier Pensionen, was erlaubt wird.

1613 verlangt Frankreich gegen Savoyen 6000 Mann. Wird gestattet; aber weil sie auch mit Savoyen im Bunde stehen, dürfen sie nur ins Montferat einrücken.

Gleichen Jahrs verlangt Spanien 4—6000 Mann. Sie werden von der Landsgemeinde bewilligt, doch sollen zuvor 2 Pensionen erlegt werden.

1614 verlangt Frankreich 6000 Mann, die bewilligt werden.

An Savoyen werden ebenfalls 6000 Mann gestattet. Es sollen aber 2 Pensionen erlegt werden, bevor das Volk abzieht.

Als der Herzog von Savoyen dem Herzog von Mantua das Montfort abtrat, wurden auch letzterm 1000 Mann bewilligt.

Gleichen Jahres werden nach Spanien 4000 Mann bewilligt und 2 Pensionen verlangt. — Indeß begnügte man sich mit einer, weil andere Orte es auch thaten.

1616 werden wieder nach Frankreich 6000 Mann gestattet und nach Spanien ein halbes freies Fändli, ebenso 1621.

1625 werden von Spanien 7000 Mann verlangt. Nidwalden gestattet den Aufbruch unter Hauptmann Johann Christen von Wolfenschießen.

1634 wird das Bündniß von 1587 mit Spanien erneuert, der König soll Nidwalden als halbes Ort ansehen. Von den 1700 Kronen, welche er uns geschenkt, soll jedem Landmann 1 Kronen gegeben werden.

1635 wird Spanien gestattet, das Schloß Bellenz zu besetzen. Den Soldaten aus unseren Landleuten unter Anführung des Landschreibers Johann Jakob Leuw soll schöner Sold gegeben werden, damit man gute Soldaten bekomme. Der Durchpaß von 1000 Mann Deutschen zu Fuß und 2000 zu Roß durch die Eidgenossenschaft nach Mailand, um selbes gegen die Franzosen zu schützen, wird gestattet, doch soll zuvor eine Pension erlegt werden.

Wegen der Besatzung in Bellenz erhielt Nidwalden vom König von Spanien Gl. 18533 §. 7., welche an Zinse gelegt werden sollen.

1637 wird wieder für 8000 Mann der Durchpaß bewilligt, doch solle Spanien Nidwalden mit der Pension halten, wie Uri und Schwyz.

1650, 4 Sept. erneuert Savoyen das anno 1577 errichtete und 1632 erneuerte Bündniß mit Anerbieten, jedem Orte 1000 Kronen zu erlegen, und wenn der Fürst besser bei Geld sei, die rückständigen Zahlungen zu erlegen. Auf Nidwalden, als $\frac{1}{2}$ Ort traf es 500 Kronen; jedem, der heute an der Gemeinde ist, soll $\frac{1}{2}$ R. gegeben werden.

1653. Obervogt Zelger, dem in Venedig eine Hauptmannsstelle angetragen und die Aufgabe gegeben worden, bis in 10 Fahnen zu dingen, hält um Erlaubniß an. Er anbietet, bloß laufende Bettlerbuben dingen zu wollen, auch Landleute, wenn sie eintreten wollten. Es wird ihm gestattet, er möge auch Landleute, die im Lande nichts nuß sind, anwerben.

1654 ist Nidwalden zur Bundeserneuerung mit Frankreich bereit. Frankreich soll jedem Landmann von 14 Jahren, ehe er aus dem Lande gezogen, $\frac{1}{2}$ Dublonen geben. Betreff der Pension soll er dem Sekelmeister Fr. 1000 und jedem Rathsfreund 10 Fr. einhändigen.

Die gemeinen Pensionen sollen wie vor alters her uththeilt werden und jedem Landmann Gl. 3 þ. 10 Siggeld zuerkannt sein, der geheime Staat soll in guten Treuen durch Hr. Bannerherr Peter Zelger ausgetheilt werden.

Die Erneuerung des Bundes aber kam eigentlich erst 1663 zu Stande. Von Seite Nidwaldens halfen denselben zu Paris errichten: Landammann Johann Franz Stulz, Lieutenant Joh. Caspar Achermann und Franz Odermatt.

1655 geht Peter Zelger mit 200 Mann nach Frankreich. Gleichen Jahrs wird dem Landschreiber Carl Leodegar Lussi eine Hauptmannschaft und Compagnie von 100 Mann für den Herzog von Parma angetragen, was die Landesgemeinde erlaubt.

1653. Vom König von Spanien ist eine Pension angehangt und soll jedem Landmann nach altem Brauch 1 Kronen gegeben werden. Da sich aber die Landleute vermehrt und man zweifelt, ob dieselbe soweit langen werde und noch viele Land-

leute sich außer Land befinden, so beschließt die Landesgemeinde, daß die 900 Kronen sollen ausgetheilt werden, mit dem Zuthun, daß diejenigen, welche von dem heimlichen Staat empfangen, von dem Theilgeld nichts erhalten sollen, sondern nur die, welche nichts empfangen.

1656 wird auf Verlangen der Hauptleute in spanischen Diensten eine Vorstellungsschrift begünstigt, weil sie schlecht gehalten sind.

1686 wird sogar nach Morea geworben und den 29. März v. W. R. beschlossen: die Hrn. Räte sollen in allen Urtheilen die Weisäßen und fremden Bettler kontrolliren und selbe nach Morea dingsen.

1726. 18. Dezember wird dem Feldwachtmeister aus Preußen bewilligt, in unserm Lande etwelche Männer von gar namhafter größe zu werben, Personen aber von mittelmäßiger Statur mit sich hinweg zu nehmen, solle ihm abgeschlagen sein.

Vorstehende Notizen genügen, um einen Blick in das Treiben der Zeit zu erhalten. Beständig erhoben sich Anstände wegen den rückständigen Pensionen.

1676 wird der Landesgemeinde relatirt, „ob zwar die spanische jährliche Pensiones sich bis in 50,000 Kronen erstrecken thuet, die Selbige aber vil iahr vßständig Verbliben, man aber vertroftung hat, das wenn man inskünftige mit 34,000 Kronen ierlichen sich vergnügen wollte, in solchem fahl gewüsse Situationes Vnd Versicherungen vff gewüssen Böhlen zue Mehlandt stabilirt werden solten; Wollent M. H. hiemit sollichen Vorschleg vnd anerbotten Gelter für ihr Ohrt annehmen.“

Sehr oft kamen aber auch die Hauptleute, die bedeutende Gelder für die Werbung und Unterhalt der Mannschaft ausgelegt hatten, ohne selbe zurück zu erhalten, in schlimme Lage und selbst in Concurß.

So entspann sich zwischen Nidwalden und Schwyz ein langer Streit wegen Bezahlung der von Landschreiber Ruffi 1655 nach Parma geworbenen Kompagnie.

1656 beschloß die Landsgemeinde: „die Kosten, welche mit Abführung der Parmesanischen Soldaten erfolgt, und Hr. F. Arnold Ruffi auf dem Weg versprochen, zu zahlen, wollen die Vandleute für ihren Theil auch abtragen.“ Ruffi scheint nun eine bedeutende Forderung an Schwyz für gemachte Zahlung gehabt zu haben, worüber viele Conferenzen und rechtliche Schritte walteten.

1685. 19. November wird beschlossen: Wegen dem Parmesanischen Handel wollen M. S. künftig keine Kosten mehr haben, sondern überlassen solche den Interessenten, und soll deßwegen keine Tagfagung mehr besucht werden, außer die Partheien bezahlen die Kosten. Daher rathet man den Interessenten, daß sie die Gl. 900 von Schwyz und Gl. 100 von Obwalden ohne weitem Proceß annehmen und sich befriedigen lassen. Thun sie das, so will die Obrigkeit die gehaltenen Kosten zu Buochs noch zahlen, im übrigen aber nichts mehr, wenn sie die Sache nicht erliegen lassen.

Laut der „histoire militaire“ von M. May fanden sich 1748 folgende Schweizer-Truppen in fremden Diensten:

Frankreich	10 Regim.	31 Bataill.	124 Comp.	22,098 Mann
Spanien	6 „	17 „	68 „	13,606 „
Sardinien	6 „	15 „	61 „	10,600 „
Holland	9 „	24 „	104 „	20,400 „
Neapel	4 „	12 „	48 „	9,600 „
Papst	Gardisten		4 „	345 „
Oesterreich	„		1 „	100 „
35 „		101 „	412 „	76,746 „

Bei den verschiedenen Capitulationen wurden jeweilen die Verträge mit Frankreich, die Erbvereinigung mit Oesterreich — Verträge mit Spanien, Savoien vorbehalten, daß indessen durch

die gleichzeitige Unterstützung sich befehrender Mächte, die in gewissem Sinne nach damaligem Völkerrechte nicht ausgeschlossen war, zu Complicationen führen mußte, ist klar.

Wenn uns nun allerdings die Art, wie Frankreich und nach ihm die übrigen Vertragsstaaten, die Mannschafskontingente kauften, an Bestechung mahnen und mit Widerwillen erfüllen, so müssen wir doch den Verhältnissen Rechnung tragen und unser Urtheil mäßigen. Die Heislauferei ließ sich in jener Zeit nicht unterdrücken, die Kapitulationen sollten dazu dienen, sie in geordnetere Form zu bringen, den einzelnen Mann selbst besser zu schützen. Nach dem Geiste damaliger Zeit wurde der Söldnerdienst als ein ehrenvolles Gewerbe angesehen. Jede Zeit drückt den Stempel ihrer Gebrechen selbst in die Herzen der Edlen.

Eine spätere Zeit wird vielleicht manche Machinationen der Aktien- und Eisenbahngesellschaften der Gegenwart ebenso scharf beurtheilen, als wir jetzt das Pensionswesen im 16. und 17. Jahrhundert.

Wir haben dabei länger verweilt, weil der Söldnerdienst ein Haupterwerb unseres Landes bildete. Wir können den Nationalwohlstand jener Zeit groß nennen, da das Ausland uns in großem Maße verschuldet war.

Dennoch müssen wir vom nationalökonomischen Standpunkte aus den Kriegsdienst entschieden verwerfen. Die Nationalökonomie verlangt produktive Thätigkeit, Schaffung neuer Produkte zu Deckung der menschlichen Bedürfnisse, seien es Bedürfnisse des Körpers oder des Geistes; der Krieg aber, sofern er nicht der Vertheidigung des eigenen Landes dient, verschlingt und zerstört, er ist das gerade Gegentheil einer produktiven Thätigkeit.

Durch den Fremddienst wurde dem Kanton wohl Geld gebracht, aber auch ein geistiges und körperliches Kapital entzogen. Daß gerade diejenigen Kantone, die sich früher vom Fremddienst zurückzogen, reicher sind, als jene, die in diesem bis in die neuere Zeit den nobelsten Erwerb sich dachten, mag in Obigem seinen Grund haben.

Wie ganz anders würde es um uns bestellt sein, wenn die gewaltige Manneskraft, der Muth unserer Vorfahren, den Kampf mit den amerikanischen Urwäldern aufgenommen hätte. Wir hätten in Amerika eine zweite Schweiz, eine Heimath unserer Unerwandten.

Heute nun, wo der Fremdendienst aufgehört hat, bleibt uns übrig, der Industrie zu erwähnen, die Nidwaldner als Sennen und sogenannte Schweizer im Ausland betreiben. In Deutschland ist eine schöne Zahl solcher Arbeiter; in Luzern zählen wir 40 bis 50 Sennen, die die Milchwirthschaft dort auf eigene Rechnung führen. Wenn auch der Erwerb den ehemaligen Pensionen nicht gleich kommt, so haben sich doch einige intelligente, thätige Leute schöne Vermögen erworben und wir haben hier wenigstens eine produktive Arbeit.

Die Hotelindustrie führte der unternehmende Josef Durrer an dem schönen Ufer Beckenrieds schon zu Anfang der dreißiger Jahre in unser Land ein. Seither ist nicht nur dieser Ort eine eigentliche Fremdenstation geworden, sondern auch Klimsenhorn, Stansstad, Schöneck, Bürgenstock u. s. w. haben starkbesuchte Kurhäuser. Soweit dieser der Neuzeit eigenthümliche Erwerbsszweig nicht dem Zwecke dient, die Kräfte des Körpers zu heben und zu stärken, kann auch ihr, ähnlich wie dem Söldnerdienste, der Vorwurf innerer Unproductivität und eines gewissen Abhängigkeitsverhältnisses gegen das Ausland gemacht werden.

IV.

Die Bedürfnisse des Volkes.

Wenn auch die historischen Quellen fehlen, so dürfen wir doch behaupten, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Bedürfnisse viel kleiner waren, als jetzt. Man genoß damals das beste Nahrungsmittel, die Milch, wohl in reichlichstem Maße. Ein Gelehrter behauptet, die Urkantone verdanken der Milch ihre Unabhängigkeit.

Mit dem Reizlaufen kamen fremde Sitten, Gebräuche und Bedürfnisse ins Land.

1470 beschloß die Landesgemeinde zu Wisserlon: „So handt wir auch ufgesetzt, von der geschnebelten Schuon und Stifflen wegen, daß nieman an kein Schnabel weder an Schuon noch Stifflen machen söll, die länger sein, den eins Glidtz lang an einem Finger, dan weller Schuomacher die lenger machti, der ist kon um 1 Pfund; wer sy auch lenger treit, der ist auch kon um 1 Pfund“.

„Es soll auch nieman an keins kurzes Gewand, Röckh noch Mänttel nit machen, als man nie gemacht hat; dan einer soll sein Röckh und Mänttel lan machen, daß sye ihm sein Scham döthhen, vnd weller sy ein kürzer machti, der soll kon sein um 1 Pfund, weller sy auch kürzer treytt, der soll auch um 1 Pfund kon sein. Das was Schuon oder Stifflen, und auch söliches Gewands ungefährlich vor diesen Uffsäzen gemacht ist, die mag einer bruchen.“

Die Mode hat also schon in jener Zeit die Leute tyrannisirt. Es ist die alte Geschichte, die sich je den Reiz der Neuheit geben will, ob sie mit Schnäbeln an den Schuhen oder schuhbreiten, silbernen Kopfblatten, wie die jetzigen Bauerfrauen, mit kurzen Röcken oder ellenlangen Schleppen, mit haufchigen Reifen oder der Sacktoilette kokettirt.

Durchgehen wir einige Rathschlüsse, die auf die Belustigungen im 16. und 17. Jahrhundert Bezug haben.

1585. Zu Springen, laufen und steinstoßen soll ein Thaler von meinen Herren gegeben werden.

1586 wird das spielen um Lebuchen verboten.

1587 wird begünstigt, an Hr. Vandammann Wafers, Statthalter Luffis, Seckelmeister Neuwen Sohn's Hochzeit die großen Stuck abzuschießen. Denen, welchen der Wein verboten war, wird er an den Hochzeiten zu trinken erlaubt, doch in Gebühr.

1588. Des Singens wegen am Nüwen Jars abendt soll ein Ruff in der khilchen geschehen, man niemand wydters, den die gesellschaft der Mannen vnd ein Schar knaben vnd meydtlin old Ehrenfrowen oldt junge khindt welle singen lassen, vnd wer wydters es sy huoren, Bettler old Buben singen woldten, wirdt mans gfänglich Inziehen vnd ihre verdienen nach straffen.

1592 wird den sonderstiechen befohlen, sie sollen Singens halben vmb nüwen Jahrstag stillstan vnd allein wie sonst hösuschen vmb das nüw Jar.

1596 wird verordnet, daß die vier Rotten, namlich die schuler, die Mannen, die Knaben vndt Meydtlin singen mögen, die vbrigen, es sygindt sunderstiechen old fremde schuler solle man heysen strychen.

1610 wird das Singen auf drei Schaaren, die jungen Knaben, jungen Töchter und Mannen beschränkt.

1633 wird es, „weil dabei viel Sünden erfolgen“ gänzlich untersagt.

Das Neujahrsingen scheint indeß fortbestanden zu haben, denn 1674 wurde es wieder gänzlich untersagt.

1602. 23. April giebt der geseffene Landrath Auftrag, auf Mittel zu denken „wegen des vnlydenlichen vndt beschwerlichen vbergastens an den khilwenen Insonderheit vff wisiberg vndt Stanstadt.

1611 werden die Leichenmäler („Grepptomahl“) abgestellt.

An den Kirchweihen sollen keine Fremde und Handwerker ungeladen in ein Haus gehen, um zu essen und zu trinken bei 10 Pfd. Buße.

1617 wird verordnet, daß die Wirthhe für die Uerti oder Wirthskonto nicht mehr als 6 ß. fordern dürfen, weil die Lebensmittel billig und die Wirthhe sonst hoch fahren.

1656. 14. Mai wird der Konto für ein Mahl als: 1 Maaß Wein, Käse und Brod, Suppe und Fleisch sammt Bratis auf ß. 20 gesetzt, vorbehalten oberkeitliche Gastereien, Hochzeiten u. s. w.

1620 wird verordnet, das Feilhalten von Eßwaaren an Kilwenen und Festtagen dürfe nicht näher als 5 Rlfr. von Kirchen, Kapellen und Friedhöfen stattfinden, — das Spielen, Schlagen und Hauen um Leblichen sei verboten.

1646. 23. April erkennt der Landrath:

„Die Dienstmägd und Döchteren insß gemein, so daß geschüches oder würst tragen, möge man für huoren schälten, solle keinem nüt schaden“.

Das Tanzen auf der Rathstube wird verboten bei Gl. 20 Buße für den Hochzeiter und Gl. 20 für den Spilmann.

1657. 16. Mai wird das Tabak zu trinken verboten.

1669 wird das Rauchen im eigenen Hause und auf dem Seinigen gestattet, aber

1670, wieder abgestellt,

1677 hingegen nochmals erlaubt, aber nicht in den Wirthshäusern.

1659 wird der Branntweinverkauf in den Häusern verboten und nur auf öffentlicher Straße erlaubt.

1667 wird derselbe dem Wolfgang Kengger im Hause gestattet, aber nicht unter dem Gottesdienst.

1675 wird das Ausschütten des Branntweins wieder verboten, folgendes Jahr aber beim Schilling feil zu haben, wieder erlaubt.

1661 wird wieder erlaubt, wälische und deutsche Tücher um Schulden oder Geld zu verkaufen.

1667. Das Schwingen und Steinstoßen an der Niderrickenbacher-Kilbi *) ist wie vor Altersher bewilligt. Das folgende Jahr wurde es abgestellt.

1686. 3. Juni wird nun einer Kommission übergeben, eine Reformation der Kleider, sowohl für Manns- als Weibs-

*) In Buochs wurde damals, nebst der St. Martinskirchweih, auch die St. Johannskirchweih und das Neujahr mit einem Gastmahl der Dorfleute, zu denen man jeweilen Gäste aus andern Gemeinden einlud gefeiert.

personen zu entwerfen, und wird ein gefessener Landrath dieselbe annehmen oder verwerfen.

Ob die Modekommission zu keinem Antrag gekommen oder der Landrath heute noch über ein Kleidungsreglement sitzt, darüber schweigt die Geschichte.

Aber nicht nur in Kleidern und Essen und Trinken herrschte zu jenen Zeiten großer Luxus, sondern die Herren in Stanz, welche in fremden Kriegsdiensten sich Vermögen erworben, bauten sich schöne Steinhäuser und schmückten sie köstlich aus. So erweiterte der reiche Oberst und Ritter Melchior Ruffi das sog. Winkelriedhaus und ließ einen prächtigen Ofen aus Winterthur aufsetzen. Er baute in Wolfenschießen das „Höchhaus“ und zierte es mit Bildern. Landammann Johannes Waser vergrößerte die Rosenburg und brachte eine Holzvertäfelung und einen Ofen im Saale an, die heute noch die Bewunderung der Kenner erregen. Nicht weniger großartig soll das Leuwenhaus gewesen sein, das im Ueberfall eingäschert worden ist. — Noch finden wir im ganzen Lande — auch in Bauernhäusern — zerstreut aus diesen Tagen schöne Ueberbleibsel der Bildschnitzerei und besonders der Möbelschreinerei, die den Beweis liefern, daß man schon damals in Nidwalden gerne schön wohnte. Der Brand von Stanz 1713 und der Ueberfall der Franzosen 1798 haben gewiß zahlreiche Kunstwerke dieser Art zerstört.

Sobiel bleibt wahr, der Luxus im 16. und 17. Jahrhundert war sehr groß, die Vergnügungssucht, Rohheit u. wohl größer, als heute, aber ein schlimmes Bedürfniß damaliger Zeit ist immer größer und größer geworden, das ist der Tabak und die gebrannten Wässer. Der Schnaps ist im Haushalte des Körpers, was der Krieg im Staate, er produzirt nicht Fleisch und Blut, nicht Knochen und Sehnen, er consumirt Geld und Kraft.

Schnaps, Kaffee, Zucker bilden eine gewaltige Summe in unseren Ausgabeposten, während sie der Körperkraft und Gesundheit keine Einnahmen bringen.

Auf diesen Gebieten sollen wir sparen, das Volk aufklären über den wahren Werth der Nahrungsmittel; über das Pharisäerthum des Schnapses, der Kraft heuchelt und sie raubt.

Wir haben allerdings auch Bedürfnisse edlerer Art, die früher den gemeinen Mann sehr wenig drückten: Bücher, Zeitungen u. s. w. waren das Bedürfniß Weniger. In diesen Bedürfnissen liegt aber geistige Nahrung, deren die Nationalökonomie ebenso sehr bedarf, wie der körperlichen.

V.

Die Stellung des Einzelnen zum Nationalwohlstand und das Verhältniß zum Ausland.

Man mag glauben, der Nationalwohlstand bezeichne den Wohlstand der gesammten Nation, gleichviel, ob der oder dieser den Löwenantheil daran habe. Dem ist nicht so; der Nationalwohlstand wächst und fällt nach dem Verhältniß, wie die Nation, die Gesammtheit oder nur Einzelne daran partizipiren. Wie wahr dieses ist, zeigt uns Irland, die grüne Insel mit der schwarzen Fahne. Das Land kann reichen Ertrag liefern, die Grundbesitzer verfügen über Millionen, die Masse der Bevölkerung aber ist ausgeschlossen vom Grundbesitz, in Armuth geboren, zur Armuth verdammt, jammert in bitterer Noth und brütet Rache gegen die einstigen Eroberer. Darum ist die Insel, die unter staatlichen Verhältnissen, wie wir sie z. B. in der Schweiz haben, reich und glücklich sein könnte, die Eiterbeule am Glanze Englands.

Unser Nationalwohlstand ist so getheilt, wie kaum anderwärts, wir haben keine großen Vermögen. In alter Zeit erscheint uns Hr. Heinrich von Buochs wohl als ein reicher Bürger.

In der mittleren Periode scheinen die Leuwen sich großen Reichthums erfreut zu haben, da hieß es „wenn Gott und der Tod nit thut wehren, werdid d'Veuen unsere Oberherren“. Einer aus diesem Geschlecht besaß den ganzen Wiesenberg.

Vom reichen Bünti heißt es, daß er das Geld mit Bechern gemessen habe. Aber alle diese Herrlichkeiten waren von kurzer Dauer.

Der reichste Nidwaldner im 17. Jahrhundert, ja man sagt, einer der reichsten Eidgenossen, war Landammann und Ritter Melchior Ruffi von Stans. Er machte aber von seinem Vermögen einen sehr edlen Gebrauch. Er erbaute aus eigenen Mitteln 1582 das erste Kloster der Kapuziner und sorgte lange Zeit für deren Unterhalt, er gab 2500 Gulden für Abhaltung der jährlichen Landesprozession nach Einsiedeln und zu Bruder Klaus, verbesserte das Pfrundeinkommen der Helferei in Wolfenschießen, machte reiche Vergabungen an die Gotteshäuser und täglich soll er zahlreiche Arme genährt und beschenkt haben.

Reich war auch Landammann Joh. Franz Stulz, der einen Altar in der Pfarrkirche zu Stans erbaute, die Frühmesserei und ein ansehnliches Fideicommiß zu Gunsten seiner Familie stiftete.

Uebrigens ein herrliches Denkmal des damaligen Reichthums, aber auch des religiösen Sinnes des Hauptfleckens Stans bildet für alle Zeiten die wahrhaft großartige Pfarrkirche, erbaut 1641—1648.

Im Jahre 1851 starb Landmajor Clemenz Christen in Wolfenschießen und hinterließ ca. ₰ 600,000 gleich Fr. 257,142. Er galt damals als der reichste Nidwaldner.

Auch gegenwärtig sind wenige Private, deren steuerbares Vermögen zwischen 200 à 300,000 Franken beträgt, letztere Summe wird von keinem überschritten.

Es waltete aber überhaupt ein sonderbares Geschick über unsern begüterten Familien. Die im 12. und 13. Jahrhundert blühenden, s. g. adeligen Geschlechter sind längst ausgestorben; die von Büren dürften wohl einzig sich noch älterer Abkunft rühmen, ihr Stammbaum ist indeß nicht weiter verzeichnet, als der vieler anderer Geschlechter. Welche Wandlungen sehen wir in neuester Zeit. Kaum schien das Geschlecht Zelger durch Erbschaft und Glück aufs neue gehoben, so sank es jählings.

Anno 1850 folgten sich folgende Geschlechter im Steuerkapital des Armentkreises Stans, das Geschlecht Odermatt, das aber das weit zahlreichste ist, dann Lussi, Zelger, Kaiser, Fsueler, Durrer, Niederberger.

Nur die ersten 5 Geschlechter versteuerten jedes über 1 Million Pfund. Auf die Kopfzahl war Zelger das reichste Geschlecht. Seit dieser Zeit hat sich schon vieles geändert.

Unsere demokratischen Einrichtungen und die Gesetzgebung namentlich, die Unaufkündbarkeit der Gülten, das Wurfverfahren, wodurch auch dem Armen die Uebernahme einer Viegenenschaft ermöglicht ist, ohne sich in zu große Abhängigkeit zu begeben, haben Vieles beigetragen, einen Mittelstand zu gründen. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir unsere Verhältnisse gesund heißen. Leider erschwert der Mangel an größerem Vermögen die Einführung und Eröffnung anderer Industriezweige.

Betrachten wir nun noch das Schuldverhältniß zum Ausland, so sehen wir, daß unser Land schon im 12. und 13. Jahrhundert mannigfach zinspflichtig war an das Collegiat-Stift im Hof in Luzern, das Kloster Muri im Aargau und sodann an das Kloster Engelberg. Conrad von Seldenbüren, der das Kloster 1120 stiftete, besaß namentlich in Buochs bedeutendes Grundeigenthum und Rechte, die er seiner Stiftung übertrug. Wie später persönliche Schenkungen und Käufe erfolgten, haben wir gesehen. Als das Kloster glaubte, seinen Bedürfnissen nicht zu genügen, erfolgte auf sein Verwenden 1206 der Machtspruch von Rom, es sollen 2 Drittheile des der Kirche in Stans gehörenden Zehndens dem Kloster Engelberg, der letzte Drittheil sammt den Opfergaben dem jeweiligen Deutprieester zufallen. Der Bischof in Constanz reduzirte die 2 Drittheile auf die Hälfte, um besseres Einvernehmen zu erhalten; 50 Jahre später aber wurde die Kirche von Stans mit all ihren Rechten, Zehnten und Zubehörden dem Kloster Engelberg übertragen mit der Verpflichtung, künftig einen Seelenhirten aus seiner Mitte dahin zu senden.

Mit dem erwachten Geiste der Freiheit suchte indeß Midwalden die fremden Anrechte abzulösen.

1363. 12. Februar setzten der Ammann und die Landlüt in der Kilchhörin zu Stans und zu Buochs fest, daß kein Landmann noch Landweib irgend welch' liegendes Gut, das in diesen beiden Kirchspielen gelegen ist, einem Gotteshause oder Ausländer oder Fremden usrent den genannten zwei Pfarreien versehen oder verändern dürfen.

1378 kaufte sich Hergiswyl mit Gl. 700 von Cäcilia v. Moos, vererblichte v. Tottikon aus.

1454 trat nach langem Streite Engelberg an Buochs das Kollaturrecht ab und den Zehnden, allen Nutzen und Gülten, so zu der Kirche gehören.

1457 kaufte Midwalden die Rechte, Zinse, Gefälle, Ehrschätze, Zehnden, die das Stift im Hof zu Luzern besaß, um 800 Pfund Luzerner Währung.

1462 erhielt Stans durch schiedsgerichtliches Urtheil von Engelberg das Recht, daß die Kirchgenossen ihre Pfründen, all und jekliche insunders, es sy die Leutpriesterh oder andere Pfrüonden, mogent besetzen und entsetzen, wie dick vnd vil ihnen das öben ist.

Gleiches geschah in Wolfenschießen.

Erst 1686 wurde indeß von Engelberg definitiv auf das Fahlrecht (Beerbung der Geistlichen) verzichtet.

1580 wurde der kleine Zehnden um Pfd. 1000 und bezüglich Hergiswyl, als Filiale von Stans, um 200 Pfd. abgelöst.

Der große Zehnde von Korn, Hafer, Gerste, Dinkel zc. wurde später noch von Engelberg prätendirt und 1625 mit Gl. 1000 beseitigt.

Der Nußzehnde wurde endlich 1872 abgelöst.

Daß indeß auch andere Schuldverhältnisse existirten, ersehen wir aus folgender, interessanten Notiz von 1481, 17. März. Hans Irmi von Basel hatte dem Heinrich Heder, Landmann

zu Unterwalden um Gl. 1400 in Gold das Schwandgut uf Altzellen, 20 Kinder Alp uff Bannalp und das Gut Grabacher uff Bürgenberg zu kaufen gegeben. Als Sicherheit setzte Häder die gleichen Güter und noch das Gut Drogen auf Bürgenberg zum Pfande.

Häder sollte jährlich Gl. 100 zahlen, was er 4 Jahre lang that. Da er die restierenden Gl. 1000 nicht zahlen konnte, verfügte das Gericht, Trmi und seine Erben können um die Schuld Heini Häders liegend und fahrend Gut angreifen und einlösen.

Hans Trmi hatte wirklich diese Pfandgüter an sich gezogen, gab sie aber auf Bitte der vorsitzenden Herren dem Häder gegen einen Jahreszins von 40 Rh. Gulden zu lehen.

Im 16. und 17. Jahrhundert hatte Nidwalden sehr bedeutende Forderungen am Ausland, wie wir bei dem Pensionswesen sahen; heute hingegen haben Regierung (? Ned.) und Verwaltungen nicht unbedeutende Schulden für Anleihen aus Ausland.

Diese Schulden wurden durch das neue Institut der kantonalen Spar- und Leihkasse großen Theils eingelöst, dagegen aber bilden die außer dem Kantone zirkulirenden Banknoten eine Schuld an das Ausland.

Die Anno 1827 gegründete Sparkasse hat sehr segensreich gewirkt, den Sinn für das Sparen mächtig gefördert und viele wohlthätige Institute ins Leben gerufen. Die kantonale Spar- und Leihkasse hat durch die Emission von Banknoten und daherige Vermehrung der Geldzirkulation Veränderungen hervorgerufen, deren wohlthätige oder nachtheilige Folgen in späterer Zeit beurtheilt werden können.

Wohl ist im Beginne des 16. Jahrhunderts eine leitende, großartige, politische Idee zu finden und könnte der kurze Zeitraum der glänzendste der Geschichte genannt werden. Nach der Belagerung von Dijon wurden die von König Franz angebotenen 20 Millionen ausgeschlagen, man wollte Frankreichs Einfluß in

Italien brechen. Bald aber scheiterte Alles an der Uneinigkeit und Eifersucht der Kantone.

Nach dem Vorgesagten sind wir schließlich versucht, zu sagen, die Nationalökonomie stand im 16. und 17. Jahrhundert am besten, das Land schuldete am wenigsten nach Außen und hatte sich vielmehr das Ausland zinsbar gemacht. Das Nationalvermögen war im 13. Jahrhundert am kleinsten. Jene Zeit aber hatte ein Kleinod voraus, das unschätzbaren Werth besaß, sie besaß ein Ideal, das Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit, das auch unter dürftigern Verhältnissen unsere Väter wirklich reich machte.

In der Glanzperiode vom 16. und 17. Jahrhundert war das Ideal ein Phantom.

Werfen wir einen Blick auf die jetzigen Verhältnisse. Der Ertrag des Bodens ist in Folge besserer Kultur viel größer, als früher, die Liegenschaften sind aber in Folge der hohen Verkaufs- und Anschlagpreise in den 1870er Jahren bedeutend übergüllet.

Die Preise unserer landwirthschaftlichen Produkte werden durch die Konkurrenz und die Zollschranken des Auslandes gedrückt und die Industrie darnieder gehalten. Wenn in dieser Beziehung trübe Aussichten sind, so dürfen wir anderseits freudig konstatiren, daß die Interessen der National-Ökonomie durch die größere Vereinigung in der Hand des Bundes bedeutend gewonnen haben und auch in unserem Kantone wohlthätige Unternehmungen, wie die Verbauung der Wildbäche in Buochs, in Beckenried und Hergiswohl u. s. w. möglich wurden, an die früher kaum gedacht werden konnte. Wir dürfen daher mit Vertrauen der Zukunft entgegen sehen, auch wenn sie dunkel und trübe zu sein scheint.

